



Nummer: 18/2015
den 27. Feb. 2015

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

12. März 2015

Betreff: Antrag der Kreistagsfraktion SPD
- Bericht des Schulzentrums Esslingen-Zell

Anlagen: Antrag der Kreistagsfraktion SPD vom 23.01.2015

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 23.01.2015 beantragt die Kreistagsfraktion SPD einen Sachstandsbericht zur aktuellen Situation des Pflichtfaches Sport an den beruflichen Schulen in Esslingen-Zell. Die Schulleitungen sollen hierfür in die Kultur- und Schulausschusssitzung am 12.03.2015 eingeladen werden.

Folgende konkrete Fragestellungen sind zu klären:

1. Inwieweit wird der Unterricht im versetzungsrelevanten Pflichtfach oder im Prüfungsfach Sport durchgeführt?

Nach Auskunft der Schulleitungen findet der Sportunterricht im Schuljahr 2014/2015 ausschließlich in den Beruflichen Gymnasien statt. In allen anderen beruflichen Vollzeitschularten ist ein Sportunterricht hingegen nicht möglich. Insoweit kann die Sportnote bei diesen Schularten nicht im Sinne der Versetzungsrelevanz oder aber zur Verbesserung des Notendurchschnitts eingebracht werden.

2. Haben sich durch die Umnutzung der Sporthalle weitere Veränderungen für den Schulbetrieb ergeben?

Weitere Veränderungen im Schulbetrieb sind nicht bekannt.

3. Welche Unterstützung erhalten die Schulen dabei vom Schulträger zur Lösung ihrer aktuellen Situation?

Bereits zu dem Zeitpunkt, als mit den vorbereitenden Arbeiten in der Sporthalle zur Umnutzung als Flüchtlingsunterkunft begonnen wurde, hat die Verwaltung Kontakt mit der Stadt Esslingen aufgenommen. Ziel war es, die bereits in der benachbarten städtischen Sporthalle angemieteten Zeitfenster für Sportunterricht auf ein Maximum zu erweitern. Dies ist so weit gelungen, dass zumindest für alle 3 beruflichen Schulen in den Beruflichen Gymnasien der Sportunterricht ermöglicht werden konnte.

Parallel hierzu fragte die Verwaltung die umliegenden Kommunen nach weiteren Sporthallenkapazitäten an, um alternative Ausweichmöglichkeiten zu erheben. Im Ergebnis haben sich diverse Zeitfenster für Sportunterricht ergeben. Diese wurden den Schulleitungen mitgeteilt und mit dem geschäftsführenden Schulleiter Herrn Fischle besprochen. Da jedoch die An- und Rückfahrwege unmittelbar zu einer Reduzierung der Unterrichtszeit führen würden, ist diese Alternative aus Sicht der Schulleitungen nicht darstellbar.

4. Wie gestaltet sich das unmittelbare Zusammenleben? Gibt es von Seiten der Schulen Unterstützungsangebote für die Flüchtlinge?

Zwischen den Schulen und den Asylbewerbern gibt es vielfältige Kontakte. So werden Asylbewerber in den Unterricht eingeladen oder die Schüler besuchen sie in ihrer Unterkunft. Z.B. werden im Unterricht gebackene Kuchen zum Anlass genommen Treffen zu organisieren, um sich beim gemeinsamen Kaffeetrinken näher kennenzulernen.

Zudem erteilen Lehrer regelmäßig Deutschunterricht in der Sporthalle, in welcher ein kleiner Unterrichtsraum eingerichtet wurde.

5. Welche Folgen brächte ein längerer Erhalt des gegenwärtigen Status mit sich?

Der Sportunterricht könnte auch weiterhin nur eingeschränkt stattfinden.

6. Aufgrund von Überlegungen der Stadt Esslingen könnte die Sporthalle im Gegenzug zur Gewährung anderer Unterbringungsmöglichkeiten in Zell wieder zur ursprünglichen Nutzung freigegeben werden. Wäre das eine schnelle Lösung?

Die Flüchtlingszugänge im Landkreis Esslingen sind weiterhin enorm. So müssen der Prognose folgend bis Ende 2015 insgesamt 3.900 Plätze vorhanden sein, um das Landkreis-Soll zu erfüllen. Aktuell betragen die monatlichen Zugänge rd. 260 Personen. Dies stellt eine Größenordnung dar, welche ohne weitere Notmaßnahmen nicht zu bewältigen ist. Deshalb ist die Verwaltung händeringend auf der Suche nach entsprechenden Möglichkeiten. Aus heutiger Sicht ist die nächste Notmaßnahme bereits im März 2015 zu befürchten. Deswegen wird jeder nur mögliche Unterkunftsplatz dringend benötigt. Die vorherrschende Drucklage erzwingt damit auch, dass die Sporthalle solange als Flüchtlingsunterkunft weiterbetrieben werden muss, bis insgesamt ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Der Landkreis hat jedoch größtes Interesse, diesen Notunterbringungsstandort mit Blick auf die schulischen Nutzungen so bald wie möglich aufzugeben.

Bezogen auf das Stadtgebiet Esslingen beträgt das Aufnahmesoll im Jahr 2015 rd. 680 Personen. Inklusive Sporthalle sind bislang 277 Plätze vorhanden. In einer gemeinsamen Projektgruppe zwischen der Stadt und der Verwaltung werden intensiv weitere Standorte abgestimmt. Die nun vorliegenden 5 Grundstücksangebote können nicht kurzfristig als Ersatz für die Sporthalle herangezogen werden. Bei den Standorten handelt es sich um unbebaute Grundstücke, die erhebliche Voruntersuchungen (z.B. Altlasten, Lärm, Naturschutz, Standfestigkeit), umfangreiche Vor- bzw. Erschließungsarbeiten sowie den Bau der Asylunterkünfte voraussetzen. Insoweit stellen diese Angebote der Stadt Esslingen keine kurzfristig realisierbaren Lösungen dar.

7. Welche Lösungsvorschläge haben die Verantwortlichen der Schulen, um möglichst rasch den Unterricht im Fach Sport wieder zu ermöglichen?

Sobald ausreichend Kapazitäten zur Bewältigung der Aufnahmeverpflichtung des Landkreises vorhanden sind, ist beabsichtigt, die Notunterbringung in der Sporthalle aufzulösen und die erforderlichen Baumaßnahmen in die Wege zu leiten.

8. Gibt es weitere Aspekte, die in der Planung zur Weiterentwicklung des Schulzentrums Zell mitbedacht werden sollen?

Wie die beruflichen Schulen des Landkreises Esslingen weiterentwickelt werden, ist Bestandteil der Schulentwicklungsplanung bzw. des darauf aufbau-

enden Masterplanes. Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wird aktuell angegangen (vgl. Vorlage Nr. 19/2015).

9. Lässt sich ein Rückbau des aktuellen baulichen Zustands finanziell darstellen, damit die Halle nach der Nutzung als provisorische Flüchtlingsunterkunft wieder als Sporthalle genutzt werden kann oder ist die Planung eines Neubaus einer gemeinsamen Sporthalle für alle drei Schulen unter Berücksichtigung ev. Fördermittel sinnvoller?

Ursprünglich angedacht war, im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung schrittweise den Hallenboden, die Wandverkleidungen, die Schwingtore und den Trennvorhang zu tauschen sowie weitere erforderliche Maßnahmen im Bereich der Technik umzusetzen. Die Erneuerung des Sporthallenbodens war bereits im letzten Jahr geplant, die Umsetzung wurde jedoch aufgrund der Umnutzung als Flüchtlingsunterkunft kurzfristig gestoppt.

Sobald die Sporthalle als Notunterkunft aufgelöst werden kann, wird die Verwaltung alle erforderlichen baulichen Maßnahmen ergreifen, um die Wiederaufnahme des Sportbetriebs zügig zu ermöglichen.

Eine verlässliche Aussage zu den erwarteten Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Entsprechende Fördermöglichkeiten über die Sportstättenrichtlinie werden zu gegebener Zeit abgeprüft. Ein grundsätzlicher Förderanspruch besteht jedoch nicht.

Die Schulleitungen der John-F.-Kennedy Schule, Frau Manz-Rothärmel, der Käthe-Kollwitz-Schule, Herr Fischle, sowie der Friedrich-Ebert-Schule, Herr Hus-
te, werden in der Sitzung anwesend sein.

Heinz Eininger
Landrat